

Beitragsordnung TC Dunningen e.V.

1 Zweck der Beitragsordnung:

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren gem. § 5 der Satzung des TC Dunningen e.V..

2 Beitragsklassen:

Der TC Dunningen e.V. bietet folgende Beitragsklassen für seine Mitglieder an:

Beitrags- klasse	TC Dunningen e.V. (Gläubiger-ID: DE48ZZZ00001227901)	Jahresbeitrag (Stand 01.04.2016)	Anmerkung zu Beitragsklassen
	Beiträge		
1	Einzelperson	110 €	
2	Ehepaar	170 €	
3	Familienbeitrag (2 Elternteile + mindestens 1 Kind bis 18 Jahre)	190 €	
4	Single-Familienbeitrag (1 Elternteil + mindestens 2 Kinder bis 18 Jahre)	150 €	
5	Kind bis 12 Jahre	25 €	
6	Kind bis 18 Jahre	40 €	
7	Erwachsene über 18 Jahre: Azubis, Studenten, Schüler, freiw. Wehrdienstleistender, BuFDi/FSJ/FÖJ	60 €	ab 28. Lebensjahr nachweispflichtig
8	Passive Mitglieder	20 €	
9	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
10	Mitglieder auf Probe: Schnuppermitgliedschaft (01.05. - 30.03. des Folgejahres) -einmalig möglich-	50 €	
11	Aufnahmegebühr	keine	
12a	Platzumlage für Aktive über 18 Jahren	25 €	Platzumlage für die Jahre 2017 bis 2021 (jew. einschl.) Umlage findet keine Anwendung für Mitglieder auf Probe und Ehrenmitglieder
12b	Platzumlage für Beitragsklasse 7	12,50 €	
	Kursgebühren	% der Trainingskosten	
13a	Trainingsgruppen Jugend für die Saison 2016 / 2017	20%	Details siehe nachfolgend Ziffer 12
13b	Kooperation Schule-Verein	20%	Details siehe nachfolgend Ziffer 12

- 3 **Familienbeitrag und Single-Familienbeitrag:**
Für die Beitragsklassen 3 und 4 sind nur Kinder und Jugendliche der Beitragsklasse 5 und 6 zu berücksichtigen.
- 4 **Wechsel von aktiver Mitgliedschaft in passive Mitgliedschaft und umgekehrt:**
Jedes Mitglied kann beantragen, die aktive Mitgliedschaft ruhen zu lassen. Der Antrag muss bis zum 31. Dezember für das Folgejahr beim Kassenwart schriftlich eingegangen sein. Der Antrag gilt bis auf Widerruf. Das Mitglied ist jederzeit berechtigt, durch Bezahlung des Beitrags für die aktive Mitgliedschaft sofort wieder am Sportbetrieb teilzunehmen. Während des Ruhens der aktiven Mitgliedschaft ist der Beitrag der Beitragsklasse 8 zu bezahlen.
- 5 **Stichtag für Beitragsänderungen:**
Stichtag für Beitragsänderungen ist immer der 01.01. des Berechnungsjahres (z.B. bei Azubis, ...). Dies gilt jedoch nicht bei Neueintritt.
- 6 **Abbuchung der Mitgliedsbeiträge:**
Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags erfolgt zum 01.03. des Jahres. Bei Neueintritten wird der Jahresbeitrag nach Eintritt gem. § 5 Ziffer 5 der Satzung fällig.
- 7 **Abbuchung der Platzumlage:**
Die Abbuchung der Platzumlage erfolgt zum 20.04. des Jahres.
- 8 **Jahresbeitragsregelung:**
Bei Eintritt nach dem 31.07. d.J. wird der halbe Jahresbeitragssatz erhoben. Der entsprechende Beitrag für Kinder bis 12 Jahre bzw. bis 18 Jahre gilt für das ganze Jahr, in dem das 12. bzw. 18. Lebensjahr vollendet wird. Der erhöhte Beitrag wird erst im Folgejahr erhoben.
- 9 **Arbeitsstundenregelung:**
Pro Jahr müssen 6 Arbeitsstunden (oder 10,00 Euro je Stunde) geleistet werden. Bei Aufnahme nach dem 31.07. d.J. muss die Hälfte der Arbeitsstunden abgegolten werden. Die Abbuchung erfolgt zum 15.12. des Jahres.
- Jugendliche, die im Laufe des Vereinsjahres das 16. Lebensjahr erreicht haben, müssen den vollen Stundensatz ableisten.
- Vorstandschftsmitglieder, Beiratsmitglieder und Ehrenmitglieder (siehe Ehrenordnung) müssen keine Arbeitsstunden ableisten.
- Mannschaftsführer erhalten für ihre Tätigkeit 2 Arbeitsstunden gutgeschrieben.
- Kassenprüfer erhalten 1 Arbeitsstunde gutgeschrieben.
- Erwachsene, die im Laufe des Vereinsjahres das 65. Lebensjahr erreicht haben, müssen keine Arbeitsstunden mehr ableisten.
- 10 **Gastspielstundenregelung:**
Eine Gastspielstunde kostet 5,00 Euro pro Person und Stunde oder ist verrechenbar mit einer Arbeitsstunde. 2 Nichtmitglieder bezahlen 10,00 Euro und Doppelspiele kosten pro Platz und Stunde 10,00 Euro. Das Mitglied ist für die Abführung der Spielgebühr an den Kassier verantwortlich.

11 **Kündigung der Mitgliedschaft:**

Kündigungen sind durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Schluss eines Vereinsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich.

12 **Kursgebühren:**

Die Höhe der Kursgebühren für die Trainingsgruppen im Jugendbereich wird von der Vorstandschaft beschlossen:

Für die Saison 2016/2017 werden 20 % der Jugendtrainingskosten auf Basis des aktuellen Stundensatzes des Trainers durch den Verein bezuschusst.

Die Hallen- und Lichtkosten werden auch bezuschusst.

Diese Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 01. April 2016 beschlossen und tritt damit in Kraft.

Dunningen, den 01. April 2016



Janik Bachleitner
1. Vorsitzender